

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁶⁰:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Mai 1998 über die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁶¹ behandelt.

Der Sicherheitsrat ist ernsthaft besorgt über den jüngsten Ausbruch von Gewalt in der Konfliktzone, der zu Verlusten an Menschenleben und zu einem beträchtlichen Flüchtlingsstrom geführt hat, und fordert die Parteien auf, das Moskauer Übereinkommen vom 14. Mai 1994 über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹⁵⁸, das am 25. Mai 1998 unterzeichnete Waffenruheprotokoll sowie alle ihre Verpflichtungen, die Anwendung von Gewalt zu unterlassen und Streitfragen ausschließlich durch friedliche Mittel beizulegen, strikt einzuhalten.

Der Rat ist zutiefst darüber besorgt, daß der Friedensprozeß in jüngster Zeit nur noch langsam voranschreitet. Der Rat fordert die Parteien auf, den erforderlichen politischen Willen zu zeigen, um in den Schlüsselfragen der Verhandlungen im Rahmen des unter der Ägide der Vereinten Nationen stattfindenden Friedensprozesses und im Wege des unmittelbaren Dialogs maßgebliche Fortschritte zu erzielen, unter voller Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Georgiens.

Der Rat bekräftigt das Recht aller von dem Konflikt betroffenen Flüchtlinge und Vertriebenen auf sichere Rückkehr an ihre Heimstätten, fordert beide Seiten auf, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Unterstützung der Rückkehr der Flüchtlinge und einer umfassenden politischen Regelung, die in ihrem Beschluss vom 28. April 1998¹⁶² enthalten sind.

Der Rat ist zutiefst darüber besorgt, daß die sich verschlechternde Sicherheitslage in der Region von Gali die Tätigkeit der Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, des Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten erheblich beeinträchtigt. Der Rat fordert die Parteien auf, die von ihnen gegebenen Zusicherungen voll zu erfüllen, wonach sie alle in ihrer Macht Stehenden Maßnahmen ergreifen werden, um die Sicherheitslage zu verbessern, namentlich die Schaffung eines gemeinsamen Mechanismus zur Untersuchung und Verhütung von Handlungen, die gegen das Moskauer Übereinkommen¹⁵⁸ verstoßen, sowie von terroristischen Handlungen in der Konfliktzone.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, mit beiden Seiten Konsultationen auf der Grundlage der Ziffern 26, 48 und 49 seines Berichts aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf die darin umrissene Idee einer Selbstschutzeinheit und gegebenenfalls hinsichtlich anderer Lösungsmöglichkeiten, in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und eingedenk der Notwendigkeit, die Zustimmung beider Parteien zu dem Vorschlag des Generalsekretärs einzuholen. Der Rat ersucht den Generalsekretär außerdem, ihm so bald wie möglich und spätestens am 12. Juni 1998 über das Ergebnis dieser Konsultationen Bericht zu erstatten."

Am 10. Juli 1998 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁶³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Mitglieder des Sicherheitsrats von Ihrem Bericht vom 10. Juni 1998 betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁶⁴ mit Dank Kenntnis genommen haben.

Die Ratsmitglieder wiederholten ihre Aufforderung an die Parteien, den notwendigen politischen Willen zur Herbeiführung greifbarer Ergebnisse im Rahmen des unter der Führung der Vereinten Nationen stattfindenden Friedensprozesses sowie im Wege eines direkten Dialogs unter Beweis zu stellen.

Die Ratsmitglieder unterstützten die in dem genannten Bericht ins Auge gefaßten praktischen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien.

Die Ratsmitglieder brachten erneut ihre tiefe Besorgnis über die Sicherheit der Mission zum Ausdruck und nahmen Kenntnis von den Maßnahmen, die bereits getroffen wurden, um die Sicherheitslage zu verbessern, die Gefährdung des Personals der Mission auf ein Mindestmaß zu beschränken und die für die Durchführung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben erforderlichen Bedingungen zu schaffen, und hoben gleichzeitig hervor, daß auf diesem Gebiet auch künftig weitere Vorkehrungen getroffen werden müssen.

In diesem Zusammenhang sehen die Ratsmitglieder Ihrem Bericht gemäß Resolution 1150 (1998) vom 30. Januar 1998 mit Interesse entgegen."

Auf seiner 3912. Sitzung am 30. Juli 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

¹⁶⁰ S/PRST/1998/16.

¹⁶¹ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokumente S/1998/375 und Add.1.

¹⁶² Ebd., Dokument S/1998/372, Anlage.

¹⁶³ S/1998/633.

¹⁶⁴ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokumente S/1998/497 und Add.1.